

STIFTUNG EXPERIMENTELLE BIOMEDIZIN

Die Stiftung Experimentelle Biomedizin vergibt im Jahr 2012 zum dritten Mal die

Peter Hans Hofschneider Stiftungsprofessur für Molekulare Medizin

für Forschungsarbeiten auf dem Gebiet der Molekularen Medizin.

Diese Stiftungsprofessur wird zu Ehren des Lebenswerkes von Herrn Prof. Dr. Dr. Peter Hans Hofschneider (14.02.1929 - 23.07.2004) vergeben, welcher wesentliche Beiträge zur Forschung im Bereich der Molekularen Medizin geleistet hat.

Ziel der *Peter Hans Hofschneider Stiftungsprofessur* ist es, Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu fördern, welche auf dem Gebiet der Molekularen Medizin tätig sind und sich durch herausragende wissenschaftliche Leistungen auszeichnen. Durch die *Peter Hans Hofschneider Stiftungsprofessur* soll es Ihnen ermöglicht werden, eine eigene Arbeitsgruppe zu etablieren.

Voraussetzungen für eine Bewerbung

- Höchstalter 37 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung.
- Forschungstätigkeit auf einem der folgenden Gebiete:
 - Molekularbiologie kardiovaskulärer Erkrankungen;
 - molekulare Hepatogastroenterologie; oder
 - molekulare Dermatologie(einschliesslich Virologie und Tumorforschung auf diesen Gebieten).
- Mindestens zwei Jahre wissenschaftliche Tätigkeit nach der Promotion mit erfolgreich abgeschlossenen Forschungsarbeiten, welche durch Publikationen belegt sind.
- Die Bewerberinnen/Bewerber müssen während der Dauer der Forschungsprofessur an einer Hochschule oder Forschungsinstitution oder in einer Klinik in der Schweiz, in Deutschland oder in Österreich tätig sein. Nicht antragsberechtigt sind Bewerberinnen/Bewerber aus nicht gemeinnützigen Einrichtungen oder solchen, welche ihren Angehörigen eine sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form untersagen.
- Die Bewerberinnen/Bewerber müssen während der Dauer der Forschungsprofessur 100% ihrer Arbeitszeit für die Durchführung der Forschungsarbeiten einsetzen können. Davon ausgenommen sind Lehrverpflichtungen. Begründete Ausnahmen sind möglich.

Dauer der *Peter Hans Hofschneider Stiftungsprofessur*

Die Dauer der *Peter Hans Hofschneider Stiftungsprofessur* beträgt anfänglich drei Jahre; eine Verlängerung um weitere zwei Jahre ist möglich. Die Förderung endet mit dem Antritt einer unbefristeten Stelle bzw. einer ausserordentlichen oder ordentlichen Professur.

Ausstattung der *Peter Hans Hofschneider Stiftungsprofessur*

- Persönliches Gehalt (einschliesslich Sozialleistungen), dessen Höhe an die üblichen Gehälter für Assistenzprofessorinnen/-professoren in den jeweiligen Ländern angepasst ist (W2 in Deutschland).
- Eine Doktorandenstelle (einschliesslich Sozialleistungen).
- CHF 50'000.00/Jahr für laufende Kosten wie Sachmittel, Kleingeräte, Dienstreisen und Publikationen.

Bewerbungsfrist

Die Frist zur Einreichung der Bewerbungen endet am 15. November 2011.

Auswahlverfahren

Einreichen einer Projektskizze in englischer Sprache (Schriftgrösse 12 pt) sowie einer Liste der Publikationen (getrennt in Originalarbeiten und Übersichtsarbeiten, ohne Abstracts) und Patente.

Inhalt der Projektskizze:

- Kurzes Curriculum Vitae (maximal eine Seite);
- Name und Vorname der Bewerberin/des Bewerbers und der Institution, in der das Projekt durchgeführt werden soll;
- Titel und Zusammenfassung des Projekts (maximal 150 Worte);
- wissenschaftlicher Hintergrund des geplanten Projekts, einschliesslich eigener Vorarbeiten (maximal 2 Seiten); sowie
- Arbeitsplan (einschliesslich Methoden) und Zeitplan (maximal 2 Seiten).

Begutachtung

Die Begutachtung erfolgt durch den Stiftungsbeirat sowie weiterer internationaler Experten. Bis zu sechs Bewerberinnen/Bewerber werden Anfang 2012 zu einem Vorstellungsvortrag nach Zürich eingeladen. Die endgültige Auswahl trifft der Stiftungsbeirat zusammen mit den eingeladenen Fachkolleginnen und -kollegen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Stiftungsrates.

Die Bewerberinnen/Bewerber werden innerhalb von sechs bis acht Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist schriftlich darüber informiert, ob sie zu einem Vorstellungsvortrag nach Zürich eingeladen werden. Die eingeladenen Bewerber reichen folgende Unterlagen ein:

- Zusage einer Forschungsinstitution, dass die Stiftungsprofessur eingerichtet wird und dem Bewerber/der Bewerberin für die Dauer der Stiftungsprofessur ein Arbeitsplatz mit der für die Durchführung der Forschungstätigkeit notwendigen Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird (im Falle von Medizinerinnen Freistellung von klinischen Aufgaben).

Berichterstattung

Die Stiftungsprofessorin/der Stiftungsprofessor hat über den Fortgang der Arbeiten wie folgt Bericht zu erstatten:

- Erster Bericht: Nach einem Jahr Forschungstätigkeit (maximal zwei Seiten).
- Zweiter Bericht: Nach 2-1/2 Jahren Forschungstätigkeit (maximal fünf Seiten). Dieser dient als Grundlage für die Entscheidung über eine Verlängerung der Förderungsdauer um zwei Jahre.
- Abschlussbericht: Nach Ablauf der von der Stiftung finanzierten Projektperiode ist ein Abschlussbericht von maximal fünf Seiten vorzulegen.

Die Stiftungsprofessorin/der Stiftungsprofessor ist verpflichtet, die Förderung durch die Stiftung in wissenschaftlichen Publikationen zu erwähnen und der Stiftung jeweils eine Kopie der entsprechenden Publikationen zuzusenden.

Während der Dauer der *Peter Hans Hofschneider Stiftungsprofessur* wird die Stiftungsprofessorin/der Stiftungsprofessor mindestens alle zwei Jahre zu einem Vortrag nach Zürich eingeladen, um ihre/seine Ergebnisse dem Stiftungsbeirat und anderen Fachpersonen vorzustellen.

Es wird erwartet, dass die Stiftungsprofessorin/der Stiftungsprofessor versucht, ihre/ seine Forschungsergebnisse auch einer breiten Öffentlichkeit allgemeinverständlich zugänglich zu machen (z.B. durch öffentliche Vorträge oder durch Mitarbeit an Presseartikeln).

Bewerbungen werden nur über die Website entgegengenommen.